

Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II

Das Arbeitsziel beinhaltet die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess von ALG II - Empfänger/innen durch die Schaffung einer geregelten Tagesstruktur sowie der sozialpädagogischen Begleitung analog der Zielvereinbarung mit dem Kostenträger, zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt.

Die potenziellen Teilnehmenden werden in der Regel für 6 Monate vom zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters zugewiesen.

Sie erhalten dann vor Ort im Rahmen der Beschäftigung eine Mehraufwandsentschädigung (derzeit liegt diese bei 1,50€) und ggf. werden Fahrtkosten erstattet.